
Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 28. Mai 2013 betreffend Publikation freigelassener Sexualstraftäter (Sex Offender Registry)

Text und Begründung:

In letzter Zeit ereigneten sich schweizweit, aber auch im Kanton Aargau Verbrechen, welche von verurteilten und (vorzeitig) freigelassenen Sexualstraftätern begangenen wurden. Es sind Wege und Mittel zu finden, diese Verbrechen zu verhindern und die Bevölkerung – zumeist junge Frauen und Kinder – durch präventive Information vor schrecklichen Wiederholungstaten zu schützen.

In einigen US-amerikanischen Bundesstaaten publizieren die Behörden die Portraits und Wohnadressen freigelassener Sexualstraftäter unter Angabe der begangenen Sexualdelikte und der Dauer der Freiheitsstrafen (Beispiele: www.communitynotification.com und www.communitynotification.com/cap_main.php?office=54567 für den Bundesstaat Connecticut).

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es dem Kanton Aargau möglich, die Portraits freigelassener Sexualstraftäter via Internet zu veröffentlichen?
2. Wenn nicht: Welche rechtlichen Bestimmungen stehen einer solchen Veröffentlichung entgegen?
3. Kann der Kanton Aargau kantonale Rechtsgrundlagen für ein öffentliches Register der freigelassenen Sexualstraftäter erlassen?
4. Ist der Schutz der körperlichen und sexuellen Integrität der Bevölkerung (v. a. junger Frauen und Kinder) nicht höher zu gewichten als der Schutz der Persönlichkeit verurteilter Sexual-Straftäter?
5. Steht die Veröffentlichung der Namen und Wohnadressen verurteilter Sexualstraftäter einer erfolgreichen Resozialisierung der Straftäter entgegen?

Mitunterzeichnet von 1 Ratsmitglied